

Dies und das

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

feure, desserts, kommissionen, defilees an ganz gewöhnliche deutsche wörter verloren! Weil man „das gefühl für das kulturverbundene“ nicht mehr hat. Und der Sprachverein solle das nächste mal eine resolution, nicht mehr eine entschließung fassen. — „Heinrich, mir graut's vor dir!“ möchte ich klassisch rufen. Aber er heißt diesmal Philipp... So paßt vielleicht, um diese art kulturgefühl zu kennzeichnen, ein anderes wort aus dem Faust: „Denn eben, wo begriffe fehlen, da stellt ein wort zur rechten zeit sich ein.“

14.4.1961. Lieber Leser — klein oder groß geschrieben? Leser-Diskussion. Mannheimer Morgen, Mannheim. H.B.: „Die wenigen faustregeln, wann im deutschen *groß und klein* geschrieben werden muß, gehen erfahrungsgemäß im laufe der jahre sehr leicht ein... Lassen Sie der natürlichen entwicklung ihren raum.“ — Das sehr leichte eingehen der „wenigen faustregeln“ ist — auch erfahrungsgemäß — ein märchen. Bei vielen, zu vielen, hilft auch der „lauf der jahre“ nicht, auch wenn es ihrer hundert wären. Weil die regeln in sich selber erkünstelt sind. „Natürliche entwicklung“? Sehr einverstanden. Eben darum gibt es eine bewegung zur abschaffung der „wenigen faustregeln“.

DZ

Dies und das

Zum Kampf der Südtiroler

Nachdem die Zürcher „Weltwoche“ am 21. Juli 1961 einen höchst einseitigen Bericht über die Lage im Südtirol veröffentlicht hatte, erhielt sie von dem durch seine Radiopredigten bekannten Innsbrucker Pater Suso Braun (der jahrelang in Südtirol gelebt hat) einen Leserbrief, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Gesetzt den Fall, Italien hätte 1915 nicht Österreich, sondern der Schweiz den Krieg erklärt, und 1918 nicht Südtirol, sondern das Tessin und die Urkantone samt Luzern dem italienischen Staatsgebiet einverleibt, und es hätte dann jahrelang alles getan, um die Urkantone italienisch zu machen — Brunnen hieße nicht mehr Brunnen, sondern Fontana —, man würde jeden Deutschunterricht verbieten, sogar der Religionsunterricht müßte italienisch sein, und die Toten dürften auf dem Friedhof nicht einmal ihre deutschen Namen tragen, und außerdem würde Italien Schwerindustrie nach Schwyz verlegen, um die Unteritaliener zu beschäftigen, natürlich nur deswegen, und schließlich müßte Italien eine „Autonomie“ geben, damit sie aber nicht schadet, wird in diese Autonomie auch noch das Tessin und Como einbezogen... und gesetzt den Fall, es würden sich eine Anzahl Hitzköpfe in den Urkantonen zusammenfinden und sie würden sich darauf besinnen, daß schon einmal Geßler und die andern Vögte mit Gewalt aus dem Lande gejagt wurden, usw....“

In der Schweiz wird das Wort Freiheit doch groß geschrieben! Bitte schreiben Sie es auch groß, wenn es um Südtirol geht!“

Die verlorene Möglichkeit

In einem angesehenen Roman steht der Satz: „Er meinte, sie ist krank.“ Der Leser, dem Stilfragen mehr bedeuten als bloßer Papperlapapp, stolpert und schlägt hin, denn es sollte heißen: „Er meinte, sie sei krank.“ Aber

solche Mißachtung des Konjunktivs trifft man tagtäglich an, und die deutschen Schriftsteller tun ihr Möglichstes, um auch auf diesem Gebiet den formalen Reichtum der Sprache abzubauen. „Hans hat geglaubt, der Vater weiß, wo er hingeht...“ Man greift sich an den Kopf; das ist hingeschnotterte, doch nicht geschriebene Prosa; aber gedruckt wird sie dennoch. „...der Vater wisse...“ muß es heißen; diese Sprachform — wisse — ist eigens für solche Fälle von zahllosen Generationen und unter Beistand eines Genius der Sprache selbst ausgebildet worden und nicht als bloßes Ornament, das man nach Belieben wegschlagen oder in Gottes Namen eben auch beibehalten kann. „Wenn er kommt, können wir aufbrechen“; er kommt gewiß; ist er hier, dann los! Man rechnet mit seinem Kommen. Wenn er käme, könnten wir aufbrechen...“ Es ist ungewiß, ob er komme, es ist möglich, mehr nicht. Man nennt den Konjunktiv auch Möglichkeitsform.

Gäben es die Schriftsteller wirklich auf, die verbale Form der Möglichkeit anzuwenden, so verlöre die Sprache unendlich viel, verlören damit wir Menschen mehr, als auch die Wissendsten wüßten. „Die Tat“, Zürich

Die falsche Brille

In der „Gazette de Lausanne“ vom 20. Juni beklagt sich ein in Zürich wohnhafter Welschschweizer über das stadtzürcherische Schulamt. Dieses gestatte welschen Kindern den Besuch der französischen Schule (Rütistraße 42 und Hottingerstraße 30) nur mit ausdrücklicher Bewilligung und höchstens für zwei Jahre. Kinder, die weiterhin in Zürich wohnen, seien dann verpflichtet, eine deutschsprachige Volks- oder Privatschule zu besuchen, was dem Schulamt als „totalitäre Zwangsmaßnahme“ angekreidet wird.

Blicken wir schnell über die Saane nach Westen! Wie würde es tönen, wenn von den Deutschschweizern in Lausanne eine deutsche Schule gegründet und — nach dem Muster der französischen Schule in Zürich — dem Patronat des bundesrepublikanischen Konsuls unterstellt würde! Die Latinität der Westschweiz würde sofort als bedroht erklärt; gegen solche „Übergriffe“ und „Einmischungen“ würde schärfster Einspruch erhoben. Wir meinen: mit Recht! Wer immer sich in einem anderssprachigen Landesteil niederläßt, hat die Pflicht, die Sprache seiner Mitbürger zu lernen und zu brauchen. Dieser alte Grundsatz hat uns seit je vor Sprachkämpfen bewahrt. Wo die Einsicht des Bürgers aber nicht ausreicht, muß die Umsicht der Behörde nachhelfen. Von totalitären Maßnahmen zu sprechen, ist eine Verirrung und eine Geschmacklosigkeit zugleich. Das dürfte man eigentlich auch bei der „Gazette de Lausanne“ wissen: der Kanton Waadt verbietet nämlich kurzweg allen seinen Schulen — staatlichen wie privaten — jede andere Unterrichtssprache außer dem Französischen!

S. E.

Sprachpflege im „Beobachter“

Wenn ein so weit verbreitetes und beliebtes Blatt wie der „Schweizerische Beobachter“ laufend sprachpflegerische Beiträge bringt, so ist das ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Bedeutung der Sprache für das menschliche Zusammenleben immer mehr erkannt wird. Der „Beobachter“ führte schon lange eine Rubrik „Schäm di!“, in der Sprachschnitzer aus Zeitungsberichten, Anzeigen usw. angeprangert werden. Ob damit eine erzieherische Wirkung erzielt wurde, kann man bezweifeln; wahrscheinlich blieb es bei der bloßen Belustigung der Leser. Seit einiger Zeit hat der „Beobachter“ nun aber auch

eine ernsthafte Sprachecke unter dem Titel „Deutsche Sprak — swere Sprak“. Darin werden schlechte Beispiele aus Schweizer Zeitungen (mit Quellenangabe!) aufgeführt und dann eingehend — im Doppelsinn dieses Wortes — besprochen. Was daran fehlerhaft ist, wird so erläutert, daß auch einfachere Leser den Lehren folgen und sie befolgen können. Als erstrebenswertes Ziel gilt die klare und einfache Sprache; als besonders tadelnswert das Vertrackte, Papierige, Aufgeblähte, wie es besonders in amtlichen Verlautbarungen wuchert. Sehr treffend wird da einmal gesagt:

„Kommt nicht ein gut Teil des Mißtrauens, das Bauern und Städter, Hersteller und Verbraucher gegen alles Obrigkeitliche empfinden, daher, daß sich Obrigkeiten in solcher Weise ausdrücken? Wer so spricht oder schreibt, beherrscht entweder seine Sache nicht oder muß etwas vertuschen — so denkt man. Sekretäre oder Beamte, die des Deutschen mächtig sind, könnten diese Mißstimmung mildern und damit Dutzende von Sitzungen, Flugblättern, Abstimmungskämpfen ersparen. *Gutes Deutsch lohnt sich manchmal auch wirtschaftlich und politisch!*

(Man beachte: „Hersteller und Verbraucher“, nicht: „Produzenten und Konsumenten“!). Es ehrt den „Beobachter“, daß er auf diese Weise für die Sauerberkeit und Verständlichkeit — mit einem Wort: Menschlichkeit — unserer Muttersprache in ihrer hochdeutschen Form eintritt. Schön wäre es, wenn der Betreuer der Sprachecke gelegentlich einmal über den Ursprung des als Überschrift gewählten Spruches berichtete. Dieses geflügelte Wort geht ja auf den Dichter Lessing zurück („Minna von Barnhelm“, 4. Aufzug, 2. Auftritt), hat sich aber eine starke Umwandlung gefallen lassen müssen; den wenigsten ist bekannt, daß Lessings Wort keineswegs den Sinn eines Tadels gegen unsere Sprache hatte, sondern vielmehr ihrer Verteidigung gegen französische Überheblichkeit galt. H.

Dr. Emil Fromaigeat

Professor an der Kantonsschule, starb vor kurzem in Winterthur. Von Wix (Vicques) bei Delsberg gebürtig und in St. Leodegar (Saignelégier) und Zürich aufgewachsen, war er von Hause aus zweisprachig und mit den Spannungen der Sprachgrenzgebiete wohl vertraut. Als Französisch- und Italienischlehrer, als Methodiker und als Übersetzer hat er sich einen hohen Ruf erworben. Im Gegensatz zu vielen Fremdsprachenlehrern hielt er stets auch das Recht, das Ansehen und die Pflege der deutschen Landessprache hoch. Dafür gebührt ihm auch in dieser Zeitschrift Dank und Ehre.

-ger

Schriftsteller und Dichter

aus unserem Leserkreis werden vom Verlag Walter de Gruyter, Genthiner Straße 13, Berlin W 30, eingeladen, einen Fragebogen für die Aufnahme

in die Neuausgabe von Kürschners Deutschem Literatur-Kalender anzufordern.

Festival Strings Lucerne

Der Tonkünstler Anton Schibler, dessen Violinkonzert op. 61 an den Musikalischen Festwochen Luzern uraufgeführt worden ist, schreibt am 12. August 1961 im „Vaterland“: „Festival Strings (ehrlich gesagt, finde ich diese Bezeichnung scheußlich...)“ Was uns allen aus dem Herzen gesprochen ist.

Volksetymologie

In einer größeren Ortschaft der Ostschweiz angekommen, fragte ich den erstbesten Daherkommenden, wo das Gemeindehaus sei. „Da geisch nume gradus“, bekam ich zur Antwort und merkte, daß ich auf einen Berner gestoßen war, „bis uf dä groß Platz, wo ne Muni uf eme Poschtamänt oberscheit. Das Hus derhinger isch äbe d'Munizipalität.“ „Nebelspalter“

„Postschließfachs“ Ende

Mehr als in andern Gebieten des deutschen Sprachraums hat im Staate Deutschland zu jeder Zeit die Neigung vorgewaltet, umständliche Sachbezeichnungen zu prägen. Aus „deutscher Gründlichkeit“ wurden für neue Dinge Namen geschaffen, die Wortungetüme darstellten. Es waren keine Namen, sondern Versuche der Begriffsbestimmung! So ein Wort war „Postschließfach“. In der Schweiz haben wir das Ding immer als „Postfach“ bezeichnet, ohne daß solche „Ungenauigkeit“ sich für die Benutzer dieser Einrichtung oder für die Post selbst irgendwie nachteilig ausgewirkt hätte! Nun kommt die Kunde, daß die deutsche Bundespost vor einiger Zeit dem „Postschließfach“ den Abschied gegeben hat. Sie machte in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, daß nur noch die Bezeichnung „Postfach“ verwendet werden solle: „Postschließfach“ oder „Schließfach“ seien im Interesse der einheitlichen Handhabung künftig zu vermeiden. Wir Schweizer haben als alte „Postfachler“ Grund, uns über den Sieg des Einfachen zu freuen. Wäre es nicht an der Zeit, daß deutsche, österreichische und schweizerische Fachleute in gemeinsamer Arbeit den teilweise recht verschiedenen Wortschatz ihrer Verwaltungen verglichen und sich dann auf die besseren, einfacheren Bezeichnungen einigen würden? In den skandinavischen Ländern sind solche vergleichende Untersuchungen schon lange im Gang und haben gute Früchte gezeitigt. Aug.

Reines Amtsdeutsch

Die Stadträte der beiden oberpfälzischen Städte Schnaittenbach und Hirschau hatten einen „Paragraphen 1“ über die Reinhaltung der öffentlichen Wege und Plätze beschlossen, der besagte: „Es ist untersagt, öffentliche Wege, Straßen, Plätze oder Anlagen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen.“

Diese Fassung schien dem zuständigen Landratsamt jedoch „nicht klar genug“. Es verfügte, daß der Paragraph 1, Absatz 1, als Präambel im richtigen Amtsdeutsch zu lauten habe:

„Auf Grund des Artikels 13, Absatz 1, Ziffern 1 und 2, des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes vom 17. November 1956 (Bay. BS I, S. 237) id. d. f. des Änderungsgesetzes erläßt Schnaittenbach folgende mit Entschließung der Regierung der Oberpfalz vom 22. Januar 1960, Nr. II, 2—1093 A 81 für vollziehbar erklärte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Wege, Straßen, Plätze und Anlagen in der Stadt Schnaittenbach...“

Amtssprache

In einer Fragestunde des deutschen Bundestages zitierte ein Abgeordneter ein Beispiel für Entwicklungstendenzen des zeitgenössischen Amtsdeutsch, und zwar die „23. Durchführungsverordnung über Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz“, die den kanzleioffiziellen Namen trägt: *Erste Hypothekengewinnabgabeverordnungs-Durchführungsverordnung*. Befragt, ob das Schriftstück nicht auf etwas einfachere Weise benannt werden könnte, entgegnete der Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, es handle sich hier um eine den wesentlichen Inhalt der Verordnung andeutende „Kurzbezeichnung“, die das Auffinden und Zitieren der Verordnung erleichtern solle; selbstverständlich sei die Bundesregierung bemüht, bei der Bezeichnung von Gesetzen und Verordnungen dem gesunden Sprachgefühl „Rechnung zu tragen“.

„Im Zweifelsfalle — das Richtige!“

Meine Antwort an Kari vom Zytgloggeturm (zur Frage in Heft 3/61): Ich würde für uns Deutschschweizer eine Uhr kaufen, die nur deutsch spricht.

Es ist nicht gerechtfertigt, die beiden Sprachgebiete verschieden zu behandeln. Der ständige Wechsel der Sprachen stört mich. *K. St.*

Duden an der Spitze

Wie die Bild-Zeitung zu berichten wußte, scheint die Belegschaft einer

großen Frankfurter Firma sehr lernbegierig zu sein. Die Betriebsangehörigen hatten die Wahl unter 14 Büchern, und siehe da: Das meistverlangte Werk war... der Duden (Rechtschreibung). Erst mit weitem Abstand folgte ein Roman: „Die Brüder Karamasoff“ von Dostojewskij.

Aus dem „Sprachwart“

Briefkasten

alles einzelne

Warum schreibt man alles einzelne klein? Warum schreibt man vieles klein? Schönes und Trauriges schreibt man doch groß.

Antwort: Einzelnes und vieles gelten als Zahlwörter, und Zahlwörter werden im allgemeinen klein geschrieben (außer in den vielen Ausnahmen, wo man sie groß schreibt!). Die Rechtschreiblehre von Lammertz, die genau 50 Seiten braucht, um die Regeln der Groß- und Kleinschreibung darzulegen, sagt über einzelnes das folgende: „einzelnes (einiges) hat mir gefallen; einzelne (einige) sagen. Man mag unterscheiden: der einzelne (= nur einer, einer allein), der Einzelne (= der Einzelstehende); das einzelne (eins allein), das Einzelne (= die Einzelform, die Einzelheit); etwas einziges (was nur einmal da ist), etwas Einziges (Einzigartiges).“ Sie werden zugeben: Je mehr man sich mit dem einzelnen dieser Regel befaßt, um so mehr fühlt man sich als Einzelner (s. oben!). *am*

Sehr geehrte Herr und Frau Meyer?

Muß man schreiben: „Sehr geehrter Herr Meyer, sehr geehrte Frau Meyer“, oder darf man einfach abkürzen: „Sehr geehrte Herr und Frau Meyer“? Der Sprachexperte der „NZZ“ läßt diese

Vereinfachung zu. Ich wende persönlich in meinen Briefen die Wiederholung des Adjektivs an, aber es klingt doch etwas umständlich, und die Sprache hat das Bestreben zu vereinfachen. Mein Sprachgefühl sträubt sich jedenfalls kaum noch gegen „sehr geehrte Herr und Frau“.

Antwort: Zur Verteidigung der abgekürzten Form „sehr geehrte Herr und Frau Meyer“ gibt es nur ein Argument: Sie ist heute häufig anzutreffen. Aber wenn man auch zugeben muß, daß der allgemeine Sprachgebrauch letztlich über richtig und nicht richtig entscheide und daß der Fehler von gestern die Regel von morgen sein könne, so wird man doch in diesem Fall behaupten dürfen, daß die grammatisch fehlerhafte Kurzform keineswegs allgemein gebräuchlich sei. Vorderhand wehren sich noch immer sehr viele Leute mit feinem Sprachempfinden, eine solche Kurzform anzuerkennen. Es fällt ja auch niemandem ein, „liebe Vater und Schwester“ zu sagen, oder „das schöne Haus und Hof“. Die Regel, daß man ein Adjektiv wiederholen muß, wenn es sich auf zwei verschiedenen-geschlechtliche Hauptwörter bezieht, ist noch fest verankert. Man kann deshalb die Kurzform „sehr geehrte Herr und Frau Meyer“, in der das Adjektiv in die Mehrzahl gesetzt ist, kaum als richtig und als besonders glücklich empfehlen. *am*